

Die Frage der Vergesellschaftung der Betriebe.

Aussagen des preussischen Finanzministers.

N. Berlin, 24. Novbr. (Priv.-Tel.) Ueber die Frage der Vergesellschaftung der Betriebe hatte der preussische Finanzminister Hugo Simons eine Unterredung mit einem Vertreter der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“. Simons stellte an die Spitze seiner Ausführungen, daß alle Experimente, wie sie in Rußland vorgenommen wurden, vermieden werden sollten. Das gehe schon daraus hervor, daß die Regierung eine besondere Kommission gewollt habe, in der hervorragende deutsche Volkswirte, und zwar sowohl Männer des praktischen Wirtschaftslebens als auch der Genossenschaft, eine Vertretung hätten. Es sei beabsichtigt, daß die Kommission sobald wie möglich zusammentrete. Ihre Aufgabe werde es sein, die zur Sozialisierung reifen Unternehmungen herauszufinden und entsprechende Vorschläge der Regierung zu unterbreiten. Es werde kein Gewerbebezirk sozialisiert werden, ohne daß vorher die Kommission gehört worden sei. Als oberste Forderung bleibe die ununterbrochene Fortführung der Produktion bestehen. Jede Verringerung der Produktion und der Produktionsfähigkeit sei die Reichsregierung als ein Verbrechen an und aus diesem Grunde müsse alles vermieden werden, was dazu beitragen könnte, unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu schwächen oder gar zu lähmen. Es werde besonderer Wert darauf zu legen sein, daß durch die Vergesellschaftung keine Unterbrechung der bisherigen Tätigkeit eintrete, denn die Reichsregierung habe ein Interesse an der bisherigen Höchstleistung. Es müsse ein weiteres maßgebendes Ziel sein, die bisher irrationalen Arbeiten durch ein wohlüberlegtes System zu ersetzen. Das sei übrigens keineswegs eine rein sozialistische Forderung. Angesichts unserer heutigen Lage könnten wir uns den Luxus der bisherigen verschwenderischen Arbeit nicht mehr leisten. Wir müßten nicht nur eine einheitlich organisierte Produktion einführen, sondern zugleich auch ein gutdurchdachtes System, das bei kleinstem Aufwand die höchsten Erträge ergebe. Die Sozialisierung solle keineswegs in überhastetem Tempo durchgeführt werden. Mit den Einzelheiten der Vergesellschaftung hätten sich die zuständigen Stellen bis jetzt noch nicht befaßt. Aber seine persönliche Ansicht gehe dahin, daß man

nur die Betriebe vergesellschaftete, die dazu reif seien.

Gemäß sei das ein relativer Begriff und es spiele hierbei eine sehr große Rolle, welche Form der Sozialisierung man finden werde. Vorläufig bestünde noch keine Klarheit darüber, ob man nur das Eigentum dem Staat sichere und den Betrieb einem Vorbesitzer übertrage, oder ob man besondere Syndikate bilde, die unter staatlicher Aufsicht stünden. Vielleicht sei es möglich, eine ganz neue Form zu finden. Man spreche mit Recht von der Verstaatlichung der Waffenindustrie. Man habe auch die Sozialisierung der Elektrizitätsindustrie erwähnt. So werde man insbesondere daran denken, die Stromgewinnung für den Staat nutzbar zu machen. Alle Monopolprodukte wie Kohlen, Rast ufm. gehörten unter allen Umständen der Allgemeinheit. An eine großzügige Reform der Bodenverteilung müsse gedacht werden, ferner an die rationellere Ausnutzung der Zementindustrie und der Ziegelleien, von der der gesamte Baumarkt einen guten Nutzen haben werde. Auch könne man daran denken, gewisse Formen des Großhandels der Allgemeinheit nutzbar zu machen, etwa in der Form von Handelsmonopolen, oder von höheren Staats- und Verteilungsstellen. Am leichtesten werde die Sozialisierung dort vor sich gehen, wo es sich um den Ersatz eines Privatmonopols durch Staatsmonopol handle, wie z. B. in der chemischen Industrie. In Betracht kämen nur solche Betriebe, bei denen in sicherer Aussicht stehe, daß ein Gewinn erzielt werde. Unsichere Unternehmungen kämen vorläufig nicht zur Vergesellschaftung.

Eine Begleitercheinung der Vergesellschaftung werde eine gerechte Verteilung der Bezahlung sein. Die großen Gehälter für leitende Persönlichkeiten würden sich ohne Gefahr für die Leistungsfähigkeit der Betriebe senken lassen zu Gunsten einer besseren Entlohnung der Arbeiter und Angestellten. Eine ausschließliche Gewaltpolitik könne bei diesen Maßnahmen aber niemals in Betracht kommen. Wozu das führe, habe man in Rußland gesehen. Die Folge davon würde das Stocken der Volkswirtschaft und das Stillstehen zahlreicher Fabriken sein. Deshalb sei auch an keine Konfiskation gedacht, sondern an eine geordnete Enteignung. Er denke sich den Vorgang so, daß eine Entschädigung der Unternehmungen von Fall zu Fall festgesetzt werde. Schenklich könne man dabei nicht vorgehen. Weder komme der Buchwert der Anlagen noch der Kurswert der Aktien in jedem Fall in Betracht, man müsse vielmehr den Wert berücksichtigen, den das Unternehmen für den Staat habe. Sei dieser Wert festgesetzt, dann sei vorzuschlagen, daß man eine besondere Anleihe, die Rationalisierungsanleihe, mache, deren ausschließlicher Zweck es sei, dem Staat die Mittel zu geben, die er zur Durchführung seines Vergesellschaftungsprogramms brauche. Habe beispielsweise ein Aktionär zwei Aktien eines Bergwerksunternehmens und die Entschädigung für diese Aktien werde auf 100 Mark pro Stück bemessen, so ließe er die Aktien der Regierung aus und erhalte dafür eine vorläufige Rationalisierungsanleihe in Höhe von 200 Mark. Vielleicht werde es gut sein, daß man das Stück dieser Anleihe nicht ausliefere, sondern in amtlichen Stellen deponiere. Dadurch veränderte man ein Ueberfluten des Marktes und im Zusammenhang damit einen Druck auf die Kursbewegung der Rationalisierungsanleihe. Zugleich könne man dadurch das Abfließen dieser Anleihe in das Ausland verhindern.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs wandte sich der Finanzminister gegen die Bestrebungen der Spartakusgruppe.

die Kriegsanleihe

über 5000 Mark zu annullieren. Diese Forderung der Spartakusgruppe sei ganz inakzeptabel. Sie widerspreche jedem Gerechtigkeitsprinzip und zugleich jeder gesunden Steuerpolitik, denn in lateinischer Sprache liege darin, wenn man einem Mann, der sein mühsam erspartes Geld im Betrage von 20 000 Mark in Kriegsanleihe angelegt habe, 15 000 Mark fortnehme, während man einem Kriegsgewinnler, der 50 000 Mark in Aktien einer Industriegesellschaft angelegt habe, sein Geld lasse. Es sei ganz ausgeschlossen, daß die Kriegsanleihe anders behandelt werde wie andere Papiere. Von mit Rücksicht auf unseren Auslandskredit. Im übrigen seien diejenigen, welche die Annullierung der Kriegsanleihe wünschten, nicht daran zu denken, daß gerade der Bestand der Sparcassen, der Krankenkassen, der Invalidenversicherung dadurch aufgehoben würde zu existieren, was für die Arbeiterschaft einen ungeheuren Verlust bedeuten würde. Wenn das Reich Geld braucht, dann muß es sich das im Wege der Besteuerung beschaffen und nicht im Wege der Annullierung von Anleihen. Nur die Besteuerung könne dem Gerechtigkeitsprinzip entsprechen. Es werde allerdings eine durchgreifende Reform in der Vermögens- und Einkommenbesteuerung und in dem Erbrecht eintreten müssen.

Zum Schluß hob Simons, der sich zu den unabhängigen Sozialdemokraten zählt, noch einmal ausdrücklich hervor, daß der Sozialdemokratismus nicht mit einem Schlag verwirklicht werden könne. Politische Umwandlungen könne man durch eine Demokratie herbeiführen, aber wirtschaftliche Umwandlungen müßten allmählich durchgeführt werden.